



Volksanwaltschaft
Difesa civica
Defenüda zivica

19. März 2023

Ein Fall für die Volksanwaltschaft

von Gabriele Morandell, Volksanwältin

Finanzielle Beihilfen zum Erwerb eines Hörgeräts

Wer nachweislich ein Hörgerät benötigt, kann mit der entsprechenden Dokumentation um eine finanzielle Beihilfe des Landes ansuchen. Die Kosten für die modernsten Modelle bleiben dennoch hoch. Das hat die Volksanwaltschaft Gabriella (Name geändert) erklärt, bei der ein nicht wiederherstellbarer Gehörverlust diagnostiziert wurde.

„Sei einiger Zeit höre ich nicht mehr so gut“ hat Gabriella der Volksanwaltschaft erklärt: „Ich habe mich fachärztlich untersuchen lassen und mir wurde gesagt, dass sich, auch aufgrund meines Alters, mein Gehör nicht mehr verbessern wird. Man hat mir geraten, ein Hörgerät zu tragen, aber ich kann mir eine derartige Ausgabe nicht leisten. Gibt es dafür Förderungen vonseiten der Provinz?“.

Die Volksanwaltschaft bestätigte Gabriella, dass es Förderungen gibt und man vor Einreichung des Beitragsgesuchs bei der Provinz zuerst ein Audiogramm in einem privaten Akustikzentrum durchführen lassen muss, d.h. einen Test, um die Hörfähigkeit zu prüfen und festzustellen, ob an einem Ohr eine Hörfähigkeit von mindestens 45 Dezibel besteht. Danach muss man sich mit einer Überweisung des Hausarztes einer HNO-Untersuchung samt Audiogramm in einer öffentlichen Einrichtung des Südtiroler Sanitätsbetriebs unterziehen, um das Hörvermögen ohne Hörgerät festzustellen.

Das private Akustikzentrum wird dann mit den Unterlagen der fachärztlichen Untersuchung das Beitragsgesuch beim Amt für prothetische Versorgung einreichen: Die eventuell genehmigte finanzielle Beihilfe – die für beide Ohren zwischen 1200 Euro und 1400 Euro betragen kann – wird direkt an das Akustikzentrum ausgezahlt. Die Höhe des Betrags hängt vom ausgewählten Modell ab und basiert auf das Tarifverzeichnis des Gesundheitsministeriums. Der Beitrag steht ausschließlich den in Südtirol wohnhaften Bürgerinnen und Bürgern zu und ist nicht an das Einkommen oder den Invaliditätsgrad, sondern nur an das festgestellte Hörvermögen gebunden. Nach Erhalt des Hörgeräts muss man bei einem HNO-Arzt des Südtiroler Sanitätsbetriebs nochmal ein Audiogramm durchführen lassen, bei dem man das Hörgerät trägt.

Wir haben Gabriella erklärt, dass sie nichts bezahlen muss, wenn sie ein analoges Basismodell eines Hinterdem-Ohr-Geräts auswählt, das allerdings sehr ins Auge fällt; für digitale Hörgeräte mit optimaler Leistung muss sie zwischen 5000 bis 6000 Euro zuzahlen. Es gibt private Krankheits- und Unfallversicherungen, die diese Kosten übernehmen, aber nur wenn der Gehörverlust auf Unfälle oder Krankheiten zurückzuführen ist. Der Staat sieht zudem eine steuerliche Absetzbarkeit von 19 % für den gezahlten Restbetrag vor, der im Rahmen der Steuererklärung geltend zu machen ist.

Info: Sind Sie der Auffassung, dass die öffentliche Verwaltung Ihnen gegenüber ungerecht war, oder sind Ihnen bestimmte bürokratische Verfahren nicht klar? Wenden Sie sich an die Volksanwaltschaft, Cavourstr. 23/c, Bozen. Sprechstunden: Montag-Freitag 9.00-12.00 (Telefonnr. 0471/946020, E-Mail: post@volksanwaltschaft.bz.it). posta@difesacivica.bz.it). Formulare unter www.volksanwaltschaft-bz.org.



Südtiroler Landtag
Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
Cunsëi dla Provinzia autonoma de Bulsan

Volksanwaltschaft | 39100 Bozen | Cavourstraße 23/c
Difesa civica | 39100 Bolzano | Via Cavour, 23/c
Defenüda zivica | 39100 Bulsan | Strada Cavour 23/c

Tel. 0471 946 020
post@volksanwaltschaft.bz.it | www.volksanwaltschaft.bz.it
post@difesacivica.bz.it | www.difesacivica.bz.it